

HAUSORDNUNG

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Ihr euch für unsere Schule entschieden habt und begrüßen euch in unserer Schulgemeinschaft. Das Zusammenwirken vieler Menschen auf einem verhältnismäßig engen Raum erfordert von jedem Einzelnen ein hohes Maß an Einsicht, Rücksicht und Mitverantwortung. Um eine optimale Arbeit an der Schule und ein geordnetes Schulleben zu gewährleisten, haben Schülervertretung, Elternvertretung und das Kollegium folgende Hausordnung aufgestellt:

Tagesablauf

1. Zum Unterricht

- 1.1. Wir erscheinen immer pünktlich und vorbereitet zum Unterricht. Wir dürfen ab 7:15 Uhr das Schulgebäude betreten und den Unterrichtsraum aufsuchen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann dieses auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.
- 1.2. Nach dem Vorklingeln bereiten wir uns auf den folgenden Unterricht vor, der pünktlich durch die Lehrkraft begonnen wird.
- 1.3. Wir hängen Jacken und Mäntel im Unterrichtsraum an die Garderobenhaken.
- 1.4. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum, wendet sich eine Schülerin/ein Schüler (in der Regel der Schülersprecher) an das Sekretariat.
- 1.5. Die Unterrichtsräume verlassen wir sauber und die Tafel wird abgewischt.
- 1.6. Die Lehrkraft verschließt den Raum. Wertsachen sollten trotzdem mitgenommen werden.
- 1.7. Alle Schüler lassen im Verlauf des Unterrichtstages ihr Handy und andere technische Geräte generell ausgeschaltet. Bei Missachtung dieser Regelung darf dem Schüler das Handy bzw. das andere technische Gerät abgenommen werden. Die Erziehungsberechtigten können nach Rücksprache das abgenommene Handy am gleichen Tag im Sekretariat abholen.
- 1.8. Im Unterricht darf getrunken werden. Für das Essen nutzen wir die Pause. Die Trinkflaschen stellen wir auf den Boden neben unseren Platz.
- 1.9. Im Fall eines Unterrichtsausfalls können wir uns im Klassenraum, in der Cafeteria oder auf dem Schulhof aufhalten.

2. Zu unserer Gesundheit und Sicherheit

- 2.1. An unserer Schule (Schulgebäude, Schulhof und Eingangsbereich mit Bushaltestelle) rauchen wir grundsätzlich nicht.
- 2.2. Waffen und Feuerwerkskörper werden nicht mit in die Schule gebracht! Falls dieses doch geschieht, haben die Lehrkräfte das Recht, diese sofort einzuziehen.
- 2.3. Drogen in jeglicher Form sind an unserer Schule verboten.
- 2.4. Verletzen Schülerinnen und Schüler die Regeln 2.1. bis 2.3., leitet die Schulleitung entsprechende Maßnahmen ein. Hierzu gehören das Ableisten von Sozialstunden und im Wiederholungsfall die Information an das Ordnungsamt bzw. die Polizei. In Verdachtsfällen dürfen Taschenkontrollen durchgeführt werden.
- 2.5. Das Schulgelände wird während des Unterrichtstages grundsätzlich nur in Absprache mit Lehrkräften verlassen.
- 2.6. Das Radfahren auf dem Schulgelände birgt Unfallgefahren und wir möchten es deshalb nicht. (Eine Ausnahme bilden das technische Personal und Lehrkräfte, die schnell von einem Gebäude zum anderen zum Unterricht wechseln müssen).

3. Hinweise an unsere Schülerinnen und Schüler

- 3.1. Wir tragen zur Sauberkeit an unserer Schule bei und werfen Abfälle in die entsprechenden Behälter. Es ist unsere Schule!
- 3.2. Wir gehen mit dem Mobiliar der Schule umsichtig um, damit sich unsere Lernbedingungen nicht verschlechtern.
- 3.3. Beim Nutzen von Sportstätten und Spielgeräten gehen wir rücksichtsvoll und respektvoll mit anderen um. Das erwarten wir generell in unserem Schulleben von allen. Auf dem Sportplatz essen wir nicht.
- 3.4. Wer das Zusammenleben an der Schule stört, muss sich dafür verantworten und mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.
- 3.5. Wir erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler pünktlich und vorbereitet zum Unterricht erscheinen.

4. Allgemeine Hinweise

- 4.1. Wenn wir aus vertretbaren Gründen eine schriftliche Lernkontrolle versäumen, haben wir die Gelegenheit, diese nachzuschreiben. Das Nachschreiben erfolgt an unserer Schule in der Regel am Freitag. Bei normalen Klassenarbeiten reicht eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten. Bei Prüfungsarbeiten ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- 4.2. Wer aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fernbleibt, muss durch die Erziehungsberechtigten am selben Tag entschuldigt werden.
- 4.3. Fühle ich mich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage am Unterricht teilzunehmen, muss ich mich im Sekretariat abmelden.
- 4.4. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler häufig fehlen und bestehen berechtigte Zweifel an den gesundheitlichen Gründen, so ist durch den/die Fachlehrer/in oder den/die Klassenlehrer/in ein Termin für ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung zu vereinbaren. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, können ärztliche Belege eingefordert werden.

Wir hoffen, dass diese Schulordnung dazu beiträgt, dass wir an unserer Schule ein angenehmes Klima im gegenseitigen Umgang sichern und dass dadurch gute Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.